

Zählung nicht eingebaut - Verlagsseite

Nimmt eine deutsche Internetseite nicht am regulären Verfahren von METIS teil, ist eine Meldung über die jährlich stattfindende Sonderausschüttung der richtige Weg.

Die Sonderausschüttung ist eine sog. Jahresmeldung, bei der pro Internetseite und pro Kalenderjahr nur eine Meldung erstellt werden muss. Da die Meldung jedes Jahr erneut möglich ist, solange die fraglichen Texte weiter online sind, gibt es in der Sonderausschüttung keine rückwirkende Meldung, sondern nur die eine Meldemöglichkeit im jeweiligen Kalenderjahr.

6.1. Meldung über die METIS Sonderausschüttung

METIS (reguläre Ausschüttung)

METIS (Sonderausschüttung)

Meldung erstellen 

Reguläre- oder Sonderausschüttung?

Die Meldung besteht nur aus einer einzigen Maske und den dort enthaltenen Angaben. Sie müssen nur die Seite angegeben, auf der sich Ihr Text bzw. Ihre Texte befinden. Eine Angabe zur Anzahl der Texte und gegebenenfalls zur Zugänglichkeit dieser Texte wird benötigt und die Bestätigung von drei wichtigen Punkten wird eingefordert. Das angegebene Kalenderjahr bezieht sich hier nicht aufdas „Erscheinungsjahr“ der Texte, sondern bezeichnet das Jahr in dem ein gemeldeter Text online steht bzw. gestanden ist.

Meldung zur Sonderausschüttung für den Bereich Texte im Internet / METIS

Mit * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden!

Medium

Domäne: *

Art der Texte: Frei zugänglich Ganz oder teilweise kennwortgeschützt und/oder kostenpflichtig

Meldejahr: 2015

Tätigkeit

Anzahl der Texte im Meldejahr:

Ich bestätige hiermit, dass keiner der gemeldeten Texte kopiergeschützt ist.

Ich bestätige hiermit, dass jeder Text entweder den Mindestumfang von 1800 Anschlägen erreicht oder der Kategorie "Lyrik" angehört.

Ich akzeptiere die  Teilnahmebedingungen für die Sonderausschüttung.

Meldungen zur Sonderausschüttung sind nur zulässig, wenn Sie keine Möglichkeit haben eine Zählmarke auf den gemeldeten Textseiten einzubauen bzw. den Einbau zu veranlassen. Meldeschluß für alle bis 31.12. des Vorjahres eingestellten Texte ist jeweils der 31.Januar des Folgejahres!

Im einzigen Feld, in dem Sie direkt etwas eintragen können, befindet sich die wichtigste Information der Meldemaske, die Angabe zur Internetseite, auf der sich Ihre Texte befinden.

Medium

Domäne: *

Art der Texte: Frei zugänglich Ganz oder teilweise kennwortgeschützt und/oder kostenpflichtig

Meldejahr: 2018

Unter „Domäne“ ist nur die Adresse der Internetseite anzugeben, auf der sich der Text befindet. Die Angabe endet immer mit dem letzten Buchstaben der Top Level Domain, im obigen Beispiel also mit dem e von .de.

Die Eingabe kann mit oder ohne Protokoll (also http bzw. https) erfolgen. Es sind also Eingaben wie <http://www.beispiel.de>, <https://www.beispiel.de>, <http://beispiel.de>, <https://beispiel.de>, www.beispiel.de oder [beispiel.de](http://www.beispiel.de) möglich. Leerzeichen oder ein / am Ende der Eingabe wird ignoriert und beim Absenden der Meldung automatisch entfernt.

Meldefähig sind deutsche Internetseiten mit der TLD.de oder deutsche Internetseiten mit einer allgemeinen Top Level Domain wie .com, .net, .info, .org, .eu, .int, .biz, .name, .museum, .travel, also alle nicht länderspezifischen TLDs, selbst wenn sie nicht in dieser Aufzählung eingeschlossen sind.

Länderspezifische TLDs können, mit Ausnahme von .de, nicht angegeben werden. Dazu zählen auch TLDs wie .fm, .tv oder .co, die zwar oft wie allgemeine Domänen verwendet werden, aber trotzdem länderspezifisch sind (tv ist z.B. die Länderkennung von Tuvalu).

Sollte sich hinter einer Seite mit einer TLD, die automatisch abgelehnt wird, eine deutsche Internetseite verbergen (siehe Impressum der Seite), dann melden Sie sich bitte beim Support (metis.support@vgwort.de) und geben die Domäne und am besten auch die URL des Impressums in der eMail an. Nach einer erfolgreichen Prüfung des Sachverhalts kann die Seite für die Meldung freigeschaltet werden.

Bei der nächsten Angabe „Art der Texte“ müssen Sie nur etwas verändern, wenn nicht alle Texte, die Sie in Ihrer Meldung mit einschließen, frei zugänglich sind. Geben Sie in der Meldung auch Texte an, die nicht frei zugänglich sind, müssen Sie die Standardeinstellung verändern und die zweite Möglichkeit auswählen. Die dritte Angabe, die Sie machen müssen, bezieht sich auf die Anzahl Ihrer Texte auf der angegebenen Internetseite. Diese Texte müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Mindestlänge (1800 Zeichen, inklusive Leerzeichen gerechnet) muss erreicht sein, oder es muss sich um ein Gedicht handeln, für das keine Mindestlänge gilt
- Es darf kein technischer Kopierschutz (DRM) vorhanden sein
- Die Texte müssen im jeweiligen Meldejahr online stehen bzw. gestanden haben.

Wann die Texte eingestellt wurden, hat für die Meldung keine Bedeutung. Wichtig ist, dass sie im Meldejahr noch online sind.

Es muss nicht die genaue Anzahl der Texte angegeben werden. Sie wählen aus einer von 6 Textstaffeln die passende aus. Die erste Textstaffel (1-20 Texte) ist als Standardwert eingestellt. Ändern müssen Sie hier also nur etwas, wenn Sie eine größere Anzahl von Texten melden wollen.

Tätigkeit

Anzahl der Texte im Meldejahr: 1 ... 20 Texte

- Ich bestätige hiermit, dass keiner der gemeldeten Texte durch Kopierschutz geschützt ist.
- Ich bestätige hiermit, dass jeder Text entweder im Meldejahr online war oder von 1800 Anschlägen erreicht oder der Kategorie "Lyrik" angehört.
- Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen für die Online-Schüttung.

Meldung absenden Felder zurücksetzen

Dabei müssen Sie sicher sein, dass die untere Angabe der gemeldeten Textstaffel, also 1, 21, 64, 121, 241 oder 481 Texte in jedem Fall erreicht wird bzw. erreicht wurde. Sollte eine Überprüfung erfolgen, muss auch nur diese Anzahl verifiziert werden.

Wenn Sie danach die drei angegebenen Punkte zum nicht vorhandenen Kopierschutz (es geht auch an dieser Stelle nur um den technischen Kopierschutz und nicht darum, ob die Texte kostenpflichtig sind!), dem Umfang der gemeldeten Texte und zu den Teilnahmebedingungen bestätigen, können Sie die Meldung absenden.

Beim Absenden der Meldung werden folgende Parameter überprüft:

1. Wurden alle Pflichtfelder ausgefüllt.
2. Ist die Domäne formal korrekt angegeben.
3. Handelt es sich um eine Domäne, die aus bestimmten Gründen nicht über die Sonderausschüttung gemeldet werden kann.
4. Wurde die Domäne für die gleiche Ausschüttung schon einmal, in einer anderen Schreibweise gemeldet.

Kann eine Meldung nach der automatischen Prüfung dieser Punkte nicht versandt werden, finden Sie die entsprechenden Fehlermeldungen unterhalb der Meldemaske. In den Fällen 1 und 2 können Sie die Meldung nach einer Korrektur erneut absenden. Im Fall 3 ist eine Meldung über die Sonderausschüttung nicht möglich.

Wurde die Domäne schon einmal gemeldet (Fall 4) können Sie die entweder die alte Meldung überschreiben oder beibehalten. Die gleiche Seite zweimal in verschiedenen Varianten zu melden ist nicht möglich.

Die Fehlermeldung befindet sich immer über den Buttons zum Absenden der Meldung und enthält immer einen Text, der den Fehler erklärt. Sind Pflichtfelder nicht befüllt worden, werden diese in der Reihenfolge aufgezählt, in der sie in der Meldemaske vorkommen. Die von einem Fehler betroffenen Felder sind rot umrandet.

Sind keine Fehler aufgetreten und wurde die Meldung korrekt versandt, finden Sie die Meldung im Anschluss 36 Monate lang unter „Recherche in eigenen Meldungen“. Dort können Sie die Meldung auch für die eigenen Unterlagen herunterladen, speichern und ausdrucken.

Haben Sie sich bei der Angabe der Textstaffel vertan, kann die Meldung bis zum Meldeschluss problemlos überschrieben werden! Erstellen Sie die Meldung einfach noch einmal, wählen Sie die korrekte Textstaffel aus und schicken die Meldung ab. Danach werden Sie gefragt, ob die ursprüngliche Meldung verändert werden soll. Wenn Sie das bestätigen, ist die fehlerhafte Meldung überschrieben.

Der Vorgang kann bis zum Meldeschluss so oft wiederholt werden, wie es notwendig ist. Als Meldung berücksichtigt wird die letzte, fristgerecht von Ihnen eingereichte Fassung.